



**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				06/2017	Sachstand unverändert
				11/2017	Sachstand unverändert
				02/2018	Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage „Herrichtung Barbarossawall“, Vorlage 175/ 29/2018 teilte die Verwaltung zur BV5-Sitzung am 27. Februar 2018 erneut mit, dass der Weg verkehrssicher gehalten wird und die Sanierung von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abhängig ist.
				09/2019	Sachstand unverändert
				08/2020	Sachstand unverändert
				08/2021	Die Instandsetzung der Gehwegfläche ist entsprechend des Straßen- und Wegekonzepts der Landeshauptstadt Düsseldorf (Vorlage OVA/110/2020) im Jahr 2022 vorgesehen.
				09/2022	Die ursprünglich geplante Instandsetzung der Gehwegfläche wird nicht mehr als Instandsetzungsmaßnahme, sondern bedingt durch die gegebenen Randbedingungen als eigenes Projekt geführt. Für das Projekt ist eine Planung zu erstellen. Ein konkreter Zeitraum wann die Planung vorliegt und somit die Umsetzung der Maßnahme erfolgt, kann aufgrund einer Vielzahl von Maßnahmen noch nicht genannt werden.
				09/2023	Sachstand unverändert
				10/2024	Sachstand unverändert

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2025	Sachstand unverändert
2	25. April 2017 175/ 58/2017	CDU-Fraktion	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt - Pkw-Stellplätze bestmöglich erhalten	06/2017 09/2017  02/2018  09/2019  08/2020	<p>Eine Stellungnahme steht noch aus.</p> <p>Der Beschluss wird, soweit möglich, bei der Fortsetzung der Planung berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.</p> <p>Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.</p> <p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November 2016, unter Berücksichtigung der aktuel-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>len Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist.</p> <p>Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.</p>
				<p>06/2021 Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskomponenten und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen.</p>
				<p>09/2022 Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5:</p> <p>Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aussicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen.</p> <p>Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit begleitender Bürgerbefragung vorgeschla-</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2023	gen. Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.
				10/2024	Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.
				09/2025	Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.
3	25. April 2017 175/ 59/2017	CDU-Fraktion	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Begegnungsfläche zentralisieren und Platzmitte aufhellen	06/2017 09/2017  02/2018	Eine Stellungnahme steht noch aus.  Die Zentralisierung der Begegnungsfläche wird bei der Fortschreibung der Planung berücksichtigt. Eine Aufhellung der Planung durch die von der BV5 gewünschte Anordnung von Baumstandorten ist nicht möglich, da die Denkmalsbereichssatzung einen Alleen-Charakter vorgibt.  Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumin-

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>dest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.</p>
				09/2019	<p>Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.</p>
				08/2020	<p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November 2016, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist.</p> <p>Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				06/2021	Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskomponenten und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen.
				09/2022	Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5: Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aussicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen. Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit begleitender Bürgerbefragung vorgeschlagen.
				09/2023	Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.
				10/2024	Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.
				09/2025	Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.
4	25. April 2017 175/ 62/2017	CDU-Fraktion	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Poller auf notwendiges Minimum reduzieren	06/2017 09/2017 02/2018 09/2019 08/2020	<p>Eine Stellungnahme steht noch aus.</p> <p>Der Beschluss wird, soweit möglich, bei der Fortsetzung der Planung berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.</p> <p>Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.</p> <p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>2016, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist.</p> <p>Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.</p>
				06/2021	<p>Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskomponenten und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen.</p>
				09/2022	<p>Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5:</p> <p>Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aussicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen.</p> <p>Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit be-</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2023	gleitender Bürgerbefragung vorgeschlagen. Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.
				10/2024	Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.
				09/2025	Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.
5	25. April 2017 175/ 63/2017	CDU-Fraktion	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt – abgerundete Kopfen für eine verlängerte Mittelinsel	06/2017	Eine Stellungnahme steht noch aus.
				09/2017	Eine Verlängerung der Mittelinsel kann im Gegensatz zu den abgerundeten Kopfen bei der Fortschreibung der Planung nicht berücksichtigt werden.
				02/2018	Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abge-

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				09/2019	<p>stimmt und fließen in die weitere Planung ein.</p> <p>Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.</p>
				08/2020	<p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November 2016, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist.</p> <p>Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.</p>
				06/2021	<p>Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskompo-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>nenen und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen.</p>
				<p>09/2022 Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5: Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aussicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen. Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit begleitender Bürgerbefragung vorgeschlagen.</p>
				<p>09/2023 Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.</p>
				<p>10/2024 Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.</p>
				<p>09/2025 Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

6	25. April 2017 175/ 64/2017	CDU-Fraktion	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt – kombiniertes Beleuchtungskonzept mit Traufbeleuchtung und Anstrahlung historischer Gebäude	06/2017  09/2017  02/2018    09/2019    08/2020	<p>Eine Stellungnahme steht noch aus.</p> <p>Der Beschluss wird, soweit möglich, bei der Fortsetzung der Planung berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.</p> <p>Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.</p> <p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November 2016, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und</p>
---	--------------------------------	--------------	--	---	---

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				<p>Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist.</p> <p>Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.</p> <p>Unabhängig davon sind bei diesem Thema auch der Ratsbeschluss vom 14. Mai 2020 zum Masterplan „Energieeffiziente und historische Straßenbeleuchtung, inkl. Erhaltungsvorschlag für die Gasbeleuchtung“ sowie dessen weitere Konkretisierung zu berücksichtigen.</p>
				<p>06/2021 Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskomponenten und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen.</p>
				<p>09/2022 Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5: Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aus-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>09/2023</p> <p>10/2024</p> <p>09/2025</p>	<p>sicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen. Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit begleitender Bürgerbefragung vorgeschlagen.</p> <p>Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.</p> <p>Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.</p> <p>Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.</p>
7	25. April 2017 175/ 65/2017	CDU-Fraktion	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt - Fahrradabstellplätze besser integrieren	<p>06/2017</p> <p>09/2017</p> <p>02/2018</p>	<p>Eine Stellungnahme steht noch aus.</p> <p>Der Beschluss wird, soweit möglich, bei der Fortsetzung der Planung berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumin-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>dest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.</p>
				09/2019	<p>Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.</p>
				08/2020	<p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November 2016, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist.</p> <p>Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				06/2021	Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskomponenten und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen.
				09/2022	Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5: Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aussicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen. Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit begleitender Bürgerbefragung vorgeschlagen.
				09/2023	Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.
				10/2024	Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.
				09/2025	Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.
8	25. April 2017 175/ 67/2017	CDU-Fraktion	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Musterflächen und Ortstermin zur Ausgestaltung der weiteren Planung	06/2017 09/2017 02/2018  09/2019  08/2020	<p>Eine Stellungnahme steht noch aus.</p> <p>Der Beschluss wird bei der Fortschreibung der Planung berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.</p> <p>Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.</p> <p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November 2016, unter Berücksichtigung der aktuel-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>len Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist.</p> <p>Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.</p>
				<p>06/2021 Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskomponenten und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen.</p>
				<p>09/2022 Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5:</p> <p>Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aussicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen.</p> <p>Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit begleitender Bürgerbefragung vorgeschla-</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2023	gen. Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.
				10/2024	Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.
				09/2025	Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.
9	25. April 2017 175/ 68/2017	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Änderungsantrag Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Anpassung der Entwurfsplanung	06/2017 09/2017 02/2018	Eine Stellungnahme steht noch aus. Der Beschluss wird bei der Fortschreibung der Planung berücksichtigt. Aufgrund der im gesamten Straßenraum und im nördlichen Randbereich der Mittelinsel knapp unterhalb des Straßenpflasters großflächig vorhandenen und zu erhaltenden Kulturschichten wird derzeit durch einen Sachverständigen geprüft, inwieweit Eingriffe in die archäologische Substanz durch eine Sonderbauweise der Verkehrsflächen vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden können. Die Prüfergebnisse werden mit dem LVR (Amt für Bodendenkmalpflege) abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				09/2019	Im Dezember 2018 fand eine Begehung des Kaiserswerther Marktes mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden geprüft. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung 5 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage präsentiert.
				08/2020	Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshop) zur Qualifizierung des Bedarfsbeschlusses vom 17. November 2016, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich Archäologie, Fördermöglichkeiten/Kfz-Verkehr und Oberflächenentwässerung beschlossen. Nach Durchführung des Workshops ist ein Beschluss durch die BV5 erforderlich, ob die bisherige Planung oder eine andere Planungsvariante weiterverfolgt werden soll. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit der Änderungsantrag weiterhin relevant ist. Der Workshop war für Dienstag, 24. März 2020 terminiert, musste jedoch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus kurzfristig abgesagt werden. Der Termin wird schnellstmöglich nachgeholt.
				06/2021	Als Voraussetzung für den Workshop „Umgestaltung Kaiserswerther Markt“ müssen zunächst die Ausgangskomponenten und Bedingungen klar vereinbart werden. Für 2021 und 2022 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel im

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2022	<p>städtischen Haushalt vorgesehen.</p> <p>Ergebnis eines Ortstermins am 3. Juni 2022 zwischen Dezernat 05 und Mitgliedern der Fraktionen der BV5: Wegen der erheblich gestiegenen Baukosten ist für die bisher beschlossene Planung eine Kostensteigerung auf 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wird vorerst ein Umbau nur für die Mittelinsel in Aussicht gestellt, in Verbindung mit kleineren Maßnahmen in den Seitenräumen. Für letztere wird seitens Dezernat 05 die Durchführung eines Reallabors mit begleitender Bürgerbefragung vorgeschlagen.</p>
				09/2023	Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.
				10/2024	Es wird eine Informationsvorlage „Umgestaltung Kaiserswerther Markt – Weiteres Vorgehen“ präsentiert.
				09/2025	Die Bezirksvertretung 5 hat zur BV5-Sitzung am 8. Oktober 2024 die vorgenannte Informationsvorlage (OVA/126/2024) zur Kenntnis genommen. Der in der Vorlage angekündigte Bürgerworkshop hat am 14. Mai 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops werden der Bezirksvertretung 5 zeitnah präsentiert.
10	27. Juni 2017 175/ 111/2017	CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die	Bedarfsabfrage für Fahrradständer aller Grundschulen im Stadtbezirk 5	11/2017	Die Bedarfsabfrage wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

		Grünen und FDP-Fraktion			<p><u>GGs Am Litzgraben</u> Es sind zusätzliche Fahrradständer gewünscht, es ist wahrscheinlich, dass bestehende Fahrradständer erneuert werden müssen. Aufgrund anstehender Tiefbaumaßnahmen können jedoch derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden. Dies ist erst nach Abschluss der Arbeiten möglich.</p> <p><u>KGS Grenzweg</u> Die KGS Grenzweg benötigt 17 neue Fahrradständer.</p> <p><u>GGs Fliednerstraße</u> Die GGS Fliednerstraße wünscht sich Fahrradständer, verfügt jedoch nicht über eine entsprechend nutzbare Stellfläche.</p> <p><u>KGS Im Grund</u> Die KGS Im Grund hat keinen Bedarf.</p> <p><u>MGS Farnweg</u> Die MGS Farnweg benötigt neue Fahrradständer und hat hierfür eine Fläche von 20 x 9 Metern zur Verfügung. Die Stellfläche muss befestigt werden.</p> <p><u>GGs Beckbuschstraße</u> Die GGS Beckbuschstraße benötigt neue Fahrradständer und hat hierfür eine Fläche von 10 x 4 Metern zur Verfügung. Auch hier muss die Stellfläche befestigt werden.</p> <p>09/2018 Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2018 die Finanzierung von Fahrradabstellanlagen an den Grundschulen MGS Farnweg und GGS</p>
--	--	-------------------------	--	--	--

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					Beckbuschstraße aus Bauunterhaltungsmitteln beschlossen.
				09/2019	Die Installierung der Fahrradabstellanlagen an den Grundschulen MGS Farnweg und GGS Beckbuschstraße ist erfolgt. Bezüglich der Standorte GGS Am Litzgraben, KGS Grenzweg und GGS Fliednerstraße ist der Sachstand unverändert.
				08/2020	Sachstand unverändert
				08/2021	Die KGS Grenzweg verfügt inzwischen über eine ausreichende Zahl an Fahrradabstellanlagen und hat keinen weiteren Bedarf angemeldet. Bezüglich der Standorte GGS Am Litzgraben und GGS Fliednerstraße ist der Sachstand unverändert.
				09/2022	Am Standort GGS Am Litzgraben sind weitere Arbeiten im Außengelände vorgesehen. Erst nach Abschluss sämtlicher Maßnahmen im Außengelände kann geprüft werden, inwieweit zusätzliche Fahrradabstellanlagen geschaffen werden können. Am Standort GGS Fliednerstraße 32 steht weiterhin keine Fläche für die Installation von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit an diesem Standort, ist eine Änderung der Situation nicht erkennbar. Daher ruht an diesem Standort bis auf Weiteres das Anliegen.
				09/2023	Sachstand unverändert
				10/2024	Sachstand unverändert

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2025	Sachstand unverändert
11	28. November 2017 175/ 200/2017	CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und FDP-Fraktion	Verkehrssicherheit in Wittlaer – Bockumer Straße, Fritz-Köhler-Weg, Kalkstraße und Schulvorplatz	02/2018	<p>Auf Basis des Beschlusses schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:</p> <p><u>Bockumer Straße</u> Im Abschnitt zwischen Hinacker und Grenzweg werden die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert und wechselseitige Parkflächen zur Unterstützung einer niedrigeren Fahrgeschwindigkeit markiert. Im Bereich Bockumer Straße/ Grenzweg wird eine Hol- und Bringzone für zunächst sechs Fahrzeuge vorgehalten. Der Fußgängerüberweg in Höhe Kalkstraße wird mit Reflektoren ausgerüstet.</p> <p><u>Schulvorplatz/Schützenplatz</u> Die Fläche des Schützenplatzes wird hinsichtlich der Belange des Schulbusbetriebs und Fußgängerverkehrs überprüft.</p> <p><u>Margaretenweg/Bockumer Straße</u> Eine Umlaufschranke ist bereits angeordnet. Der Weg wird zudem als Gehweg, Radfahrer frei ausgewiesen.</p> <p><u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u> Die Beschilderung rund um Fritz-Köhler-Weg, Holtumer Weg und Grenzweg wird auf ihre Sinnhaftigkeit und Standorte hin überprüft. Ziel ist es weiterhin, Durchgangsverkehre aus dem Wohngebiet abseits der Bockumer Straße fernzuhalten.</p> <p><u>Kalkstraße/Postenweg/Am Krausen Baum</u> Der Knotenpunkt erhält an allen vier Einmündungen Sperrflächenmarkierungen.</p> <p><u>Franz-Vaahsen-Weg/Bockumer Straße</u> Bauliche Veränderungen beziehungsweise</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>09/2018</p> <p>Markierungen werden von der Verwaltung als unverhältnismäßig abgelehnt, da kein Gewinn der Verkehrssicherheit zu erwarten ist.</p> <p>Zu den einzelnen Maßnahmen folgender Sachstand:  <u>Bockumer Straße</u>  Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde im o.g. Abschnitt auf 30 km/h reduziert. Der FGÜ ist mit Reflektoren ausgestattet.  Die wechselseitige Parkflächenmarkierung steht noch aus. Die Hol- und Bringzone soll nunmehr auf dem Schulvorplatz/Schützenplatz eingerichtet werden.  <u>Schulvorplatz/Schützenplatz</u>  Sachstand unverändert  <u>Margaretenweg/Bockumer Straße</u>  Die Umlaufschranke wurde installiert, die Beschilderung verändert.  <u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u>  Sachstand unverändert  <u>Kalkstraße/Postenweg/Am Krausen Baum</u>  Die Maßnahme wurde noch nicht ausgeführt.</p> <p>09/2019</p> <p>Zu den einzelnen Maßnahmen folgender Sachstand:  <u>Bockumer Straße</u>  Die wechselseitige Parkflächenmarkierung steht weiterhin aus.  <u>Schulvorplatz/Schützenplatz</u>  Die Bezirksvertretung 5 hat mit Beschluss vom 26. März 2019 (Vorlage 175/44/2019) die Verwaltung gebeten, die notwendigen Maßnahmen (Vorbereitung eines Bedarfsbeschlusses sowie weiterer</p>
--	--	--	--	--

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>erforderlicher Beschlüsse und etwaige Planungen) vorzubereiten und zu ergreifen, damit der Schützenplatz -mindestens teilweise- befahren werden kann und dort Parkmöglichkeiten, sowohl für den Schulbetrieb wie auch bei künftiger Nutzung der neuen Zweifach-Halle, eingerichtet werden können.</p> <p>Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vor.</p> <p><u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u> Sachstand unverändert <u>Kalkstraße/Postenweg/Am Krausen Baum</u> Der Planungsauftrag zur Einrichtung der Sperrflächenmarkierung wurde erteilt. Planung und Ausführung stehen noch aus.</p> <p>08/2020</p> <p>Zu den einzelnen Maßnahmen folgender Sachstand:</p> <p><u>Bockumer Straße</u> Die wechselseitige Parkflächenmarkierung steht weiterhin aus.</p> <p><u>Schulvorplatz/Schützenplatz</u> Die Bezirksvertretung 5 hat mit Beschluss vom 26. März 2019 (Vorlage 175/44/2019) die Verwaltung gebeten, die notwendigen Maßnahmen (Vorbereitung eines Bedarfsbeschlusses sowie weiterer erforderlicher Beschlüsse und etwaige Planungen) vorzubereiten und zu ergreifen, damit der Schützenplatz -mindestens teilweise- befahren werden kann und dort Parkmöglichkeiten, sowohl für den Schulbetrieb wie auch bei künftiger Nutzung der neuen Zweifach-Halle, eingerichtet werden können.</p> <p>Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vor.</p> <p>Die Bezirksvertretung 5 hat mit Beschluss</p>
--	--	--	--	--	---

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>vom 26. Mai 2020 (Vorlage BV5/056/2020) erneut die Verwaltung gebeten, die notwendigen Maßnahmen (Vorbereitung eines Bedarfsbeschlusses sowie weiterer erforderlicher Beschlüsse und etwaige Planungen) zu ergreifen. Zudem wurde die Verwaltung gebeten kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen oder Lösungen zu finden, um Überschwemmungen im Haupteingangsbereich der Grundschule zu verhindern. Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vor.</p> <p><u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u> Sachstand unverändert</p> <p><u>Kalkstraße/Postenweg/Am Krausen Baum</u> Der Planungsauftrag zur Einrichtung der Sperrflächenmarkierung wurde erteilt. Die Planung liegt inzwischen vor, die Ausführung steht noch aus.</p>
				<p>08/2021 Sachstand unverändert</p>
				<p>09/2022 Zu den einzelnen Maßnahmen folgender Sachstand:</p> <p><u>Bockumer Straße</u> Die wechselseitige Parkflächenmarkierung steht weiterhin aus. Die Verwaltung nimmt hiervon jedoch Abstand, da dieses zu weiteren Parkraumverlusten führt und dem BV-Beschluss „Dringend benötigte Parkflächen im Stadtbezirk 5 schaffen - 100 Parkplätze-Programm“ widerspricht.</p> <p><u>Schulvorplatz/Schützenplatz</u> Sachstand unverändert</p> <p><u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u> Sachstand unverändert</p> <p><u>Kalkstraße/Postenweg/Am Krausen Baum</u> Der Ausführung zur Einrichtung der</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2023	<p>Sperrflächenmarkierung wurde beauftragt.</p> <p>Zu den einzelnen Maßnahmen folgender Sachstand:  <u>Schulvorplatz/Schützenplatz</u>            Sachstand unverändert  <u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u>            Sachstand unverändert  <u>Kalkstraße/Postenweg/Am Krausen Baum</u>            Die Sperrflächenmarkierung wurde ausgeführt.</p>
				10/2024	<p>Zu den einzelnen Maßnahmen folgender Sachstand:  <u>Schulvorplatz/Schützenplatz</u>            Bei dem Schützenplatz handelt es sich um keine schulische Fläche. Früher hatte der Schützenplatz eine schulische Teilrelevanz, da er als Sammelpunkt ausgewiesen war. Der Sammelpunkt wurde auf das Schulareal verlegt, so dass der Schützenplatz für den Schulbetrieb ohne Relevanz ist. Neben dem Hauptzugang der Schule an der Straße Grenzweg und einem Nebenzugang am Fritz-Köhler-Weg besteht ein zweiter Nebenzugang direkt am Schützenplatz. Dieser zweite Nebenzugang ist potentiell entbehrlich und wird hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern genutzt, deren Erziehungsberechtigte den Schützenplatz leider als Park&amp;Ride-Fläche für „Elterntaxis“ gewohnheitsmäßig zweckentfremden. Die Herrichtung des Schützenplatzes als offizielle Park&amp;Ride-Fläche ist kein schulorganisatorisch anerkannter Bedarf und würde auch das bedeutende Ziel der Schulwegsicherheit konterkarieren. Zu-</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>dem ist er unverhältnismäßige Aufwand einer Platzertüchtigung für jegliche Nutzung aufgrund der angrenzenden Wasserschutzzone zu bedenken. Das Amt für Schule und Bildung sieht keinen Handlungszwang für den Bereich Schule. Das Liegenschaftsamt setzt bekanntermaßen die notwendigen Arbeiten für die Verkehrssicherung zum Schützenfest um, indem jährlich zum Schützenfest die durch Fahrzeuge entstandenen Schlaglöcher mit Schotter aufgefüllt und verdichtet werden.</p> <p><u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u> Der Bezirksverwaltungsstelle 5 liegen keine neuen Informationen vor.</p> <p>09/2025 <u>Grenzweg/Fritz-Köhler-Weg</u> Sachstand unverändert</p>
12	29. Mai 2018 175/ 96/2018	CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im südlichen Ortseingang Angermund	09/2018  11/2018          09/2019	<p>Eine Stellungnahme liegt bisher nicht vor.</p> <p>Der Verwaltung sind keine Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern bekannt. Um Fußgänger/innen und Radfahrer/innen frühzeitig vor dem Einmündungsbereich Angermunder Straße/Pfarrer-Holl-Weg aus Richtung Westen auf die südliche Straßenseite zu führen, ist in Höhe der Tankstelle die Planung einer Quermöglichkeit der Fahrbahn mit Weiterführung des Geh- und Radweges vorgesehen.</p> <p>Als kurzfristige Maßnahme ist die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung im Einmündungsbereich Angermunder Straße/Pfarrer-Holl-Weg beabsichtigt.</p> <p>Sachstand unverändert.</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				02/2020	Die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung wurde beauftragt, ebenso wurde mit der Planung begonnen. Nach Vorliegen der fachtechnischen Planung wird das Ergebnis der BV5 vorgestellt.
				08/2020	Die Fahrbahnmarkierung ist inzwischen erfolgt, die fachtechnische Planung konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.
				08/2021	Sachstand unverändert
				09/2022	Sachstand unverändert
				09/2023	Sachstand unverändert
				10/2024	Sachstand unverändert
				09/2025	Sachstand unverändert. Die Maßnahme hat aufgrund der bereits vorhandenen Querungsmöglichkeit, die ein sicheres Queren der Angermunder Straße für den Radverkehr ermöglicht, momentan keine Priorität.
13	23. Juni 2020 BV5/085/2020	SPD-Fraktion	Nutzung des Spazierweges entlang des Schwarzbachs in Wittlaer	08/2020	Gesperrt wurde nicht der Weg nördlich sondern südlich des Schwarzbachs (östlich der Brücke zu den Häusern Einbrunger Straße 82 a-d). Der gesperrte Weg ist Teil eines Flurstücks im Eigentum der Stadt Düsseldorf. Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) ist in diesem Fall das grundstücksverwaltende Amt. Amt 66 kam zu dem Schluss, dass der Weg nicht mehr verkehrssicher ist und hat daher das Schild „Durchgang verboten“ aufgestellt. Weil Wege in der Landschaft nur mit

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				<p>Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gesperrt werden dürfen, nahm das Gartenamt Kontakt mit Amt 66 auf. Das danach vom Gartenamt beteiligte Rechtsamt gelangte zu der Auffassung, dass eine Mithaftung der Stadt bei Unfällen nicht ausgeschlossen ist, weil auf dem engen Pfad zwischen Bach und der Einfriedigung der angrenzenden Häuser Einbrunger Straße 82 a-d keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Auf Grundlage des Rechtsgutachtens erteilte das Gartenamt als Untere Naturschutzbehörde dem Amt 66 eine Sperrungsgenehmigung, jedoch widerruflich, falls sich die Situation künftig ändern sollte.</p> <p>Am 20. Juli 2020 fand ein Ortstermin zwischen Gartenamt und Amt 66 statt, um zu klären, ob durch Rückschnitt von Brombeeren, Brennnesseln und einzelnen Gehölzen oder Ästen ausreichend Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden können, um den Weg wieder freigeben zu können. Dies gelingt zwar überwiegend, jedoch nicht auf den ersten 15 m nahe der Brücke. Hier ist der Pfad sehr schmal, weil er hier unmittelbar zum Bach abfällt, und zugleich seitlich geneigt.</p> <p>Am 3. August 2020 fand ein weiterer Ortstermin statt mit Gartenamt, dem Umweltamt als Untere Wasserbehörde und dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) als zuständigem Gewässerunterhaltungsverband.</p> <p>Es galt, nach einer technischen Lösung zur Optimierung des Weges zu suchen. Der Bach darf dabei nicht in einen ökologisch schlechteren Zustand versetzt werden, da dies die EU-Wasserrahmen-</p>
--	--	--	--	---

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				<p>richtlinie (WRRL) verbietet. Im Gegenteil ist aufgrund der WRRL ein guter ökologischer Zustand anzustreben und herzustellen.</p> <p>Die Untere Wasserbehörde und der BRW prüfen nun, ob der WRRL-Fahrplan für den betroffenen Schwarzbach-Abschnitt Aussagen enthält, die einen ökologischen Umbau des Baches zum Inhalt haben, bei dessen Umsetzung auch ein Wegeumbau mit vorgenommen werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist abzuwarten. Solange sich keine Möglichkeit ergibt, den Zustand der 15 m langen Engstelle zu verbessern, muss die Sperrung des Wegeabschnittes aufrecht erhalten bleiben.</p> <p>08/2021 Das Umweltamt teilte nach Abstimmung mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) folgendes Prüfergebnis mit:</p> <p>Zur Umsetzung einer kurzfristigen Lösung wurde der betroffene Bachabschnitt auf beiden Seiten des Spazierweges eingehend begutachtet.</p> <p>Landseits ist eine Flächeninanspruchnahme zur Verbreiterung des Weges aufgrund eines Privatgrundstückes nicht möglich. Somit müsste der Flächengewinn bachseits erfolgen, was wiederum einen negativen Eingriff in das Gewässerprofil bedeuten würde.</p> <p>Aktuell ist ein technischer Umbau des Spazierweges im betroffenen Abschnitt somit nicht möglich, ohne dabei eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässers zu bewirken. Dies ist laut § 27 Wasserhaushaltsgesetz verboten und daher mit einfachen Mitteln</p>
--	--	--	--	---

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				<p>nicht realisierbar. Der Umsetzungsfahrplan sieht für den betroffenen Schwarzbach-Abschnitt jedoch mehrere Maßnahmen vor, um einen ökologisch besseren Zustand des Gewässers zu erreichen. Unter anderem den Rückbau von Uferverbauungen und die Entwicklung eines Uferstreifens. Im Zuge dieser Gewässerunterhaltungsmaßnahmen oder ggf. -ausbaumaßnahmen wird ebenfalls eine Optimierung der Spazierwege angestrebt, um somit die Erlebbarkeit des Gewässers inklusive der Erholungsfunktion zu gewährleisten. Konkrete Planungen seitens des BRW liegen jedoch noch nicht vor.</p> <p>09/2022 Sachstand unverändert</p> <p>09/2023 Sachstand unverändert</p> <p>10/2024 Sachstand unverändert</p> <p>05/2025 Sachstand unverändert</p>
14	24. November 2020 BV5/152/2020	CDU-Fraktion	Unterdorfstraße in Kalkum: Dörflichen Charakter erhalten – kurzfristige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergreifen	<p>02/2021 Das Bauaufsichtsamt kommt bereits jetzt der Prüfung von Anträgen auf Stellplatzlösungen nach und wird dies auch bei zukünftigen Ermessensentscheidungen berücksichtigen. Sowohl Landesbauordnung als auch Stellplatzsatzung lassen aber eine Ablösung der Stellplätze ausdrücklich zu.</p> <p>Das Ordnungsamt hält vorab fest, dass es sich bei der Unterdorfstraße um eine Nebenstraße mit Siedlungscharakter, welche mittels Steckpfosten für den Durchgangsverkehr am nördlichen Ende</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

zur Einbrunger Straße gesperrt ist, handelt. Die Nutzung beschränkt sich daher auf Anwohner und Anlieger. Zum Parken ist gemäß Straßenverkehrsordnung an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Es ist davon auszugehen, dass die beschriebenen und anzutreffenden Zustände auf das Park- und Fahrverhalten der Anwohner und Anlieger selbst zurückzuführen ist.

Der Verkehrsüberwachung sind bisher keine auffälligen Beschwerdelagen bekannt. Vereinzelt konnte festgestellt werden, dass das Haltverbot im nördlichen Teil vor Hausnummer 8 durch ein ordnungswidrig abgestelltes Fahrzeug blockiert wird, so dass die Wendefläche behindert wird. Von Seiten der Awista oder Feuerwehr wurden jedoch bislang keine außerordentlichen Behinderungen gemeldet.

Die Fahrbahnbreite der Unterdorfstraße beträgt etwa 4,70 bis 4,90 Meter. Abzüglich der durchschnittlichen Fahrzeugbreite von 2,0 Metern verbleibt eine Restbreite von 2,90 Meter. Diese liegt somit bereits 0,2 Meter unter der regelmäßig erforderlichen Mindestbreite zur ungehinderten Durchfahrt von Großraumfahrzeugen. Demnach wäre auf der Hälfte der Straße das Parken am rechten Fahrbahnrand unzulässig, da es sich um ein gesetzliches Halt- und Parkverbot handelt. Aus Sicht der Verkehrsüberwachung werden die parkenden Fahrzeuge daher auf den Fußgängerbereichen abgestellt, um so eine Restfahrbahnbreite sicher zu stellen. Die Fußgängerbereiche in dieser Straße sind aufgrund ihrer Breite

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>und mit dem derzeitigen Belag nicht akzeptabel begehbar und nicht als behindertengerecht zu bezeichnen. Das ordnungswidrige Parken der Fahrzeuge auf den Fußgängerbereichen wurde seitens der Anwohner praktiziert, ohne dass Beschwerden darüber bei der Verkehrsüberwachung eingingen.</p> <p>Die Außendienstmitarbeiter agieren in diesem Bereich sehr bürgerfreundlich und verteilen bei geringen Verstößen lediglich Höflichkeitszettel. Schwerwiegende Verstöße werden selbstverständlich geahndet.</p> <p>Würden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die verbotswidrig abgestellten Fahrzeuge konsequent geahndet, entfielen aus Sicht der Verkehrsüberwachung 40 bis 50 Prozent der Abstellflächen. Betroffen wären überwiegend die Anwohner und Anlieger.</p>
				08/2021	Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Ein Zeitpunkt für die Aufnahme einer konkreten Planung kann nicht genannt werden.
				09/2022	Sachstand unverändert
				09/2023	Sachstand unverändert
				10/2024	Sachstand unverändert
				09/2025	Sachstand unverändert
15	31. August 2021 BV5/160/2021	CDU-Fraktion	Schaffung von ausgewiesenen Sammelparkflächen für E-Roller in Lohausen	09/2022	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.
				10/2022	Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2021 die „Strategie zum Umgang mit E-Scooter-Sharing in Düsseldorf“ (OVA/118/2021) beschlossen. Die Strategie sieht unter anderem vor, verschiedene Gebiete für rein stationsbasiertes und free-floating Sharing zu definieren. In den aktuellen Plänen wird in Stockum und Lohausen zunächst kein flächendeckendes stationsgebundenes E-Scooter-Sharing eingeführt.</p> <p>Sowohl für Stockum als auch Lohausen wird im Rahmen der Strategie-Umsetzung geprüft, ob und an welchen Orten Stationen für E-Scooter-Sharing umgesetzt werden können. Grundsätzlich ist geplant, die Bezirksvertretungen am weiteren Prozess zu beteiligen, um die bestmöglichen Standorte zu definieren, die von den Nutzern angenommen werden, um eine für alle Beteiligten verbesserte Situation zu schaffen.</p>
				09/2023	<p>Mit der Eröffnung der 100. SharingStation wurde die flächendeckende Umsetzung des stationsbasierten Sharing-Angebots im Bereich des Sharing-Gebiets A (Altstadt, Carlstadt und Stadtmitte) umgesetzt. Neben der flächendeckenden Parkverbotszone im Sharing-Gebiet A ist im gesamten Stadtgebiet in sensiblen, besonders beanspruchten Bereichen (z.B. Stadtteilzentren, Einkaufsstraßen, POIs) die Einrichtung von Sharing-Stationen mit entsprechenden Parkverbotszonen vorgesehen. Grundlage dafür sind Gründe der Sicherheit, der Leichtigkeit des Verkehrs, des Ausgleichs zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Stra-</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				<p>Benutzer oder die Belange des Straßen- und Stadtbildes. Die Verwaltung erarbeitet aktuell die Fortführung der gesamtstädtischen Strategie für Sharing-Stationen.</p>
				<p>10/2024 Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2024 den stadtweiten Ausbau von Sharingstationen beschlossen (OVA/014/2024). Der Beschluss sieht die bedarfsorientierte Errichtung von einzelnen Sharingstationen sowie kleineren Netzwerken mit entsprechenden Parkverbotszonen im gesamten Stadtgebiet, Priorität in Stadtteilzentren, an Haltepunkten des ÖPNVs und POIs vor.</p> <p>Bisher konnten stadtweit über 160 Sharingstationen umgesetzt werden. Darunter auch 9 temporäre Sharingstationen im Umfeld der Messe und Arena in Stockum, die aktuell in einer Testphase mit dem Ziel der langfristigen Verstetigung erprobt werden. Die weiteren Ausbauplanungen sehen aktuell bis zum Sommer 2025 die Einrichtung von etwa sieben weiteren Sharingstationen in Stockum und etwa vier Sharingstationen in Lohausen vor.</p> <p>Sowohl für Stockum als auch für Lohausen wird im Rahmen der zukünftigen Ausbauschritte geprüft, ob und an welchen Orten weitere Sharingstationen umgesetzt werden können. Grundsätzlich ist vorgesehen, die Bezirksvertretungen frühzeitig über geplante Standorte zu informieren sowie eingereichte Standortvorschläge zu prüfen.</p>
				<p>09/2025 Bisher wurden stadtweit rund 250</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>Sharingstationen errichtet. Die Erprobung der temporären Sharingstationen im Umfeld der Messe und Arena verlief erfolgreich, sodass die Stationen bereits verstetigt werden konnten. Die Einrichtung der weiteren Sharingstationen in Stockum und Lohausen ist weiterhin im Zuge des laufenden stadtweiten Ausbaus vorgesehen. Das ursprüngliche zeitliche Ziel Sommer 2025 musste aufgrund einer Überarbeitung interner Entwicklungs- und Beteiligungsprozesse jedoch angepasst werden, mit einer Realisierung ist im Frühjahr 2026 zu rechnen. Es ist weiterhin vorgesehen, die Bezirksvertretung frühzeitig über geplante Standorte zu informieren sowie eingereichte Standortvorschläge zu prüfen.</p>
16	31. August 2021 BV5/169/2021	CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und FDP-Fraktion	Steuerung der baulichen Entwicklung in Kalkum-Unterdorf	11/2021	<p>Die Verwaltung hat am 29. Juni 2021 in der Sitzung der Bezirksvertretung 5 im Rahmen eines mündlichen Berichts einen einfachen Bebauungsplan als Lösungsmöglichkeit zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Unterdorfstraße in Kalkum vorgeschlagen.</p> <p>Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass zurzeit alle Ressourcen ausgelastet beziehungsweise überschritten sind. Im für den Düsseldorfer Norden zuständigen Bereich 61/31 ist die Stelle der Bereichsleitung derzeit unbesetzt; diese Aufgabe wird daher übergangsweise von der Stellvertreterin kommissarisch wahrgenommen, parallel zur eigenen Projektarbeit (reduzierte Arbeitskapazität). Mit derzeit 4 Planerinnen (inklusive der kommissarischen Bereichsleiterin sowie</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>einer neuen Kollegin, die noch eingearbeitet werden muss) werden aktuell 14 städtebauliche Projekte (davon acht im Stadtbezirk 5 und sechs im Stadtbezirk 6) bearbeitet. Damit ist die Arbeitskapazität des Bereiches 61/31 bereits weit überschritten.</p> <p>Aus diesem Grund kann seitens der Verwaltung aktuell nur ein Aufstellungsbeschluss für einen einfachen Bebauungsplan vorbereitet werden. Auf dieser Basis können problematische Vorhaben gemäß § 15 BauGB zurückgestellt werden. Eine Erarbeitung des Bebauungsplanes kann dagegen erst erfolgen, wenn ein anderes Verfahren einen Planfortschritt nach Offenlage aufweist oder abgeschlossen ist.</p> <p>Sollte seitens der politischen Gremien die Umsetzung dieses Bebauungsplanes als prioritär gesehen werden, muss dafür ein anderes Verfahren zurückgestellt werden.</p>
				09/2022	Sachstand unverändert
				09/2023	Sachstand unverändert
				10/2024	Sachstand unverändert
				09/2025	Die Stelle der Bereichsleitung ist inzwischen besetzt, aktuell erfolgt eine Prüfung der Sachlage.
17	31. August 2021 BV5/172/2021	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Radfahren auf der Sankt-Göres-Straße	03/2022	Für die Errichtung eines signalisierten Überwegs für Radfahrer über die Niederrheinstraße und der damit verbundenen Öffnung der kleinen Einbahnstraße Sankt-

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>Göres-Straße wurden bereits erste konkrete Überlegungen angestellt. Die angedachte neue Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich muss hinsichtlich der signaltechnischen Umsetzbarkeit im weiteren Prüfungsprozess noch abgestimmt und entschieden werden.</p> <p>Die Installation von Schrankenanlagen am Bahnübergang Sankt-Göres-Straße und die sich daraus ergebenden baulichen und sicherheitstechnischen Konsequenzen müssen noch ermittelt werden und sind mit den Planungsbeteiligten abzustimmen. Derzeit liegt noch kein konkretes Konzept vor, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Termin für die Planung und Umsetzung benannt werden.</p>
				09/2022	Sachstand unverändert
				09/2023	Sachstand unverändert
				10/2024	Sachstand unverändert
				09/2025	Die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr ist möglich und wird nach Kapazität umgesetzt.
18	28. September 2021 BV5/182/2021	CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Planung für Ortsmitte Angermund „Am Fettpott“ jetzt anstoßen!	11/2021	Gemäß Vorlage 61/8/2018 ist auf der Wiese „Am Fettpott“ ein Nahversorgungsstandort geplant, der gegebenenfalls mit darüber liegender Wohnbebauung ergänzt werden könnte. So kann langfristig das Zentrum Angermund gestärkt werden. Es war bislang jedoch nur eine Teilbebauung der Wiese vorgesehen (siehe Anlage), um das Landschaftsfenster zum Außenraum zu erhalten.

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

Dem Vorschlag, die Fragestellung der Dimension der Neubebauung in einem Wettbewerbsverfahren prüfen zu lassen, kann gern gefolgt werden.

Neben der sorgfältigen Prüfung der Rahmenbedingungen (unter anderem Bebauung im Landschaftsschutzgebiet) sollte vor Beginn des Verfahrens aber auch ein Einzelhandelsgutachten erstellt werden, um zunächst die verträgliche Größe der Verkaufsfläche zu ermitteln, da die Nahversorgungskonzeption für den Stadtbezirk 5 (Vorlage 175/52/2010) aus dem Jahr 2010 stammt und als veraltet zu betrachten ist.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Start in dieses Verfahren zusätzliche Ressourcen erfordert.

Es handelt sich gemäß Umsetzungsstrategie (Vorlage 61/8/2018) um ein Projekt der Kategorie II. Diese Projekte sollten erst gestartet werden, wenn die Projekte der Kategorie I abgeschlossen sind oder einen Stand nach Offenlage aufweisen. Die Verwaltung bearbeitet neben den Kategorie I-Projekten mit dem Verfahren „Nördlich Einbrunger Straße“ bereits zusätzlich ein Projekt der Kategorie II.

Sollte seitens der politischen Gremien die Umsetzung dieses Verfahrens als prioritär gesehen werden, muss dafür ein anderes Verfahren (zum Beispiel Engländersiedlung, Kalkum Unterdorf als zwei zusätzlich beschlossene Verfahren in 2021) zurückgestellt werden.

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				05/2022	Es wird derzeit geprüft, inwieweit durch eine Konzeptausschreibung das Verfahren aktiviert werden kann, um so dem Wunsch einer vorgezogenen Realisierung gerecht zu werden.
				09/2022	Die Verwaltungsabstimmung ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.
				06/2023	Die Verwaltung hatte das Projekt bereits in der Vergangenheit mehrfach angestoßen und viele Gespräche geführt. Zur Umsetzung sind die Anforderungen einer Bebauung mit den Anforderungen von Natur und Landschaft beziehungsweise des im Regionalplan ausgewiesenen Grünzugs zusammenzubringen. Hierzu wird aktuell eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die hierfür Lösungen aufzeigen soll. Ziel ist, eine bauliche Entwicklung insbesondere mit Einzelhandel zur Stärkung des Zentrums an dieser Stelle zu ermöglichen.
				10/2024	Die Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben. Lösungen werden derzeit durch ein externes Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet.
				09/2025	Die verwaltungsinterne Prüfung und Abstimmung der Machbarkeitsstudie ist erfolgt. Eine Vorlage ist in Vorbereitung.
19	28. September 2021 BV5/183/2021	CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und, SPD-Fraktion	Rückbau B8 alt: Planung überdenken – Rückbau modifizieren	09/2022	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.
				10/2022	Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der B8n zwischen Froschenteich und der Stadtgrenze Duisburg aus dem Jahr 2008 ist der Rückbau

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

der alten B8. Die Art des Rückbaus ist damals im Verfahren festgelegt worden. Die zuständige Behörde für die Umsetzung des Beschlusses ist "Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland, Außenstelle Essen".

Die Umbaumaßnahme liegt teilweise auf Düsseldorfer-, teilweise auf Duisburger Stadtgebiet und soll in 2022 umgesetzt werden. Zunächst werden die Arbeiten auf Duisburger Stadtgebiet umgesetzt, anschließend auf Düsseldorfer Stadtgebiet.

Die Verwaltung hat aufgrund der Beschlusslage der Bezirksvertretung 5 Kontakt mit der Autobahn GmbH des Bundes aufgenommen.

Das Ergebnis ist, dass eine geänderte Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses seitens der Autobahnverwaltung nicht möglich ist, da aufgrund des Beschlusses die Rückbauverpflichtung besteht.

Planänderungen im laufenden Verfahren sind lediglich in punktuellen Details möglich. Entsprechende Vorschläge wurden vom Amt für Verkehrsmanagement skizziert und an die Autobahn GmbH zur Prüfung übergeben.

Der vorliegende Beschluss sieht eine Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr vor. Diese Beschilderung ist in Duisburg bereits angeordnet, in Düsseldorf steht die Anordnung noch aus. Die verbleibende Restfahrbahn ist mit einer Breite von 4,75m geplant. Für geringen Anliegerverkehr ist die Breite

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>ausreichend. Die bauliche Gestaltung macht darüber hinaus den untergeordneten Charakter der Fahrbeziehung deutlich.</p> <p>Der Antrag der BV 5 mit dem Ziel, Durchfahrtsverkehr weiter zuzulassen und den Querschnitt entsprechend anders zu gestalten widerspricht der rechtsverbindlichen Festsetzung aus der Planfeststellung.</p> <p>Die Autobahn GmbH wird daher den Umbau gemäß den Vorgaben der Planfeststellung zunächst durchführen. Nach Abschluss der Bauarbeiten folgt die Übernahme des Straßenstückes in die Baulast der Landeshauptstadt Düsseldorf.</p> <p>Dann bestehen für die Stadt verschiedene Optionen, um beispielsweise Verbesserungen der Situation für den Radverkehr zu erreichen.</p>	
				09/2023	Der Rückbau auf Düsseldorfer Stadtgebiet hat noch nicht begonnen. Demzufolge ist die Übernahme der Straßenbaulast noch erfolgt.
				10/2024	Sachstand unverändert
				09/2025	Sachstand unverändert
20	26. Oktober 2021 BV5/199/2021	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Radweg Kalkumer Schloß- allee, von Unterdorfstraße bis Mühlenweg	05/2022	Der Vorschlag der Bezirksvertretung, auf dem Abschnitt Mühlenweg bis Unterdorfstraße Radverkehrsanlagen zu errichten, wurde von der Planungsverwaltung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass dort Handlungsbedarf besteht. Es ist eine Planung aufzustellen, die alle Rahmenbedingungen, Zwangspunkte und Konse-

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>quenzen ermittelt und gegenüberstellt. Auf dieser Grundlage muss dann die Entscheidung getroffen werden, wie in Abhängigkeit zu anderen wichtigen Maßnahmen weiter verfahren wird und in welcher Priorität die Planung eingruppiert werden kann.</p> <p>Der Straßenabschnitt wird in die Liste der notwendigen Maßnahmen des Radhauptnetzes aufgenommen. Es ist angestrebt, eine Machbarkeit und die groben Kosten ermitteln zu lassen. Eine verbindliche Terminzusage für Vergabe und Bearbeitung der Machbarkeitsstudie ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.</p>
				09/2022	Sachstand unverändert
				09/2023	Sachstand unverändert
				10/2024	Sachstand unverändert
				09/2025	Sachstand unverändert
21	30. November 2021 BV5/211/2021	SPD-Fraktion und CDU-Fraktion	B8 zwischen Froschenteich und dem Duisburger Süden verbessern	09/2022	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.
				10/2022	Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der B8n zwischen Froschenteich und der Stadtgrenze Duisburg aus dem Jahr 2008 ist der Rückbau der alten B8. Die Art des Rückbaus ist damals im Verfahren festgelegt worden. Die zuständige Behörde für die Umsetzung des Beschlusses ist "Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland, Außenstelle Essen". Die Umbaumaßnahme liegt teilweise auf Düsseldorfer-, teilweise auf Duisburger Stadtgebiet und soll in 2022 umgesetzt

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

werden. Zunächst werden die Arbeiten auf Duisburger Stadtgebiet umgesetzt, anschließend auf Düsseldorfer Stadtgebiet.

Die Verwaltung hat aufgrund der Beschlusslage der Bezirksvertretung 5 Kontakt mit der Autobahn GmbH des Bundes aufgenommen.

Das Ergebnis ist, dass eine geänderte Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses seitens der Autobahnverwaltung nicht möglich ist, da aufgrund des Beschlusses die Rückbauverpflichtung besteht.

Planänderungen im laufenden Verfahren sind lediglich in punktuellen Details möglich. Entsprechende Vorschläge wurden vom Amt für Verkehrsmanagement skizziert und an die Autobahn GmbH zur Prüfung übergeben.

Der vorliegende Beschluss sieht eine Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr vor. Diese Beschilderung ist in Duisburg bereits angeordnet, in Düsseldorf steht die Anordnung noch aus. Die verbleibende Restfahrbahn ist mit einer Breite von 4,75m geplant. Für geringen Anliegerverkehr ist die Breite ausreichend. Die bauliche Gestaltung macht darüber hinaus den untergeordneten Charakter der Fahrbeziehung deutlich.

Der Antrag der BV 5 mit dem Ziel, Durchfahrtsverkehr weiter zuzulassen und den Querschnitt entsprechend anders zu gestalten widerspricht der rechtsverbindlichen Festsetzung aus der Planfeststel-

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				09/2023	lung. Die Autobahn GmbH wird daher den Umbau gemäß den Vorgaben der Planfeststellung zunächst durchführen. Nach Abschluss der Bauarbeiten folgt die Übernahme des Straßenstückes in die Baulast der Landeshauptstadt Düsseldorf. Dann bestehen für die Stadt verschiedene Optionen, um beispielsweise Verbesserungen der Situation für den Radverkehr zu erreichen.
				10/2024	Der Rückbau auf Düsseldorfer Stadtgebiet hat noch nicht begonnen. Demzufolge ist die Übernahme der Straßenbaulast noch nicht erfolgt.
				09/2025	Sachstand unverändert
				09/2025	Sachstand unverändert
22	30. November 2021 BV5/226/2021	CDU-Fraktion	Schulwegsicherung im Kreuzungsbereich Wittgatt/Fritz-Köhler-Weg	09/2022	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.
				06/2023	Aufgrund der Vielzahl von Anfragen aus der Bürgerschaft, den politischen Gremien und den 10 Bezirksvertretungen kann die Verwaltung noch keinen Zeitpunkt für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen benennen.
				10/2024	Inzwischen ist die Planung erstellt. Nach verwaltungsinterner Freigabe zur Ausführung wird die Maßnahme nach personeller Möglichkeit umgesetzt. Die Verwaltung kann noch keinen Zeitpunkt der Umsetzung benennen.
				09/2025	Seitens der Bezirksvertretung 5 wurden im Oktober 2024 Änderungswünsche zur

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					Ausführungsplanung geäußert. Die Verwaltung hat die Anregungen der Bezirksvertretung 5 geprüft. Das Ergebnis kann der Stellungnahme zum Beschluss „Schulwegsicherung im Kreuzungsbereich Wittgatt/Fritz-Köhler-Weg schnellstmöglich sichern, Vorlage BV5/078/2025“ entnommen werden.
23	23. August 2022 BV5/160/2022	CDU-Fraktion	Sanierung der Bockumer Straße	09/2022  10/2022  09/2023 10/2024 09/2025	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.  Dem Amt für Verkehrsmanagement ist durch regelmäßige Zustandserfassungen und -bewertungen der teilweise instandsetzungsbedürftige Zustand der Bockumer Straße im Bereich Roßpfad bis Stadtgrenze Duisburg bekannt. Daher ist die Straße bereits auf die Prioritätenliste aufgenommen worden und nach derzeitiger Planung für eine Instandsetzung im Jahre 2026 vorgesehen.  Sachstand unverändert  Sachstand unverändert  Sachstand unverändert
24	23. August 2022 BV5/162/2022	CDU-Fraktion	Restauration der noch vorhandenen Kunstwerke bzw. deren Sockel im Lantz'schen Park	09/2022 11/2022	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.  Die Kulturverwaltung ist sehr daran interessiert, die Kunst im öffentlichen Raum zu erhalten und Projekte wie im Lantz'scher Park zu unterstützen. Die abgebauten Kunstwerke im Lantz'scher Park wurden seinerzeit durch das Gartenamt in Abstimmung mit dem Kulturamt entfernt und müssen vor erneuter Wiederaufstellung restauriert

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>werden. In der Vergangenheit waren derartige restauratorische Maßnahmen aufgrund sehr beschränkter Ressourcen nur begrenzt umsetzbar. Gleichwohl sollen die beschädigten und eingelagerten Kunstwerke selbstverständlich sukzessive überprüft und deren Restauration und Aufstellung geplant werden.</p> <p>Dafür erarbeitet das Kulturamt derzeit ein Konzept „Aktionsplan Kunst im öffentlichen Raum“, in dem unter anderem die systematische Überprüfung aller Objekte in Düsseldorf vorgenommen werden soll. Hierdurch können beschädigte Objekte schneller entdeckt und restauriert werden.</p> <p>Um die Kunst im öffentlichen Raum besser erlebbar und zudem informativer zu gestalten, ist auch geplant, die in dem Antrag erwähnten QR-Codes an den Objekten anzubringen. Die QR-Codes werden mit einer Weiterleitung auf die Seite von „d:kult online“ und in Zusammenarbeit mit der Online-Plattform „Düsseldorf Maps“ weitere Informationen über das Kunstwerk vermitteln.</p> <p>09/2023 <u>Maria Theresia, Büste Bleiguss, 19.tes Jahrhundert</u> Die Büste steht eingelagert zur Abholung durch den Restaurator bereit. Der Abholtermin ist bis Ende August anvisiert. Die Begutachtung und eine erste Kostenschätzung für die Restaurationsarbeiten wird frühestens zum Ende des Jahres</p>
--	--	--	--	--

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				<p>erfolgen. Der dazugehörige Sockel ist vorhanden und der Standort im Park bekannt, Die Rücksprache mit der Gartendenkmalpflege ist bereits erfolgt.</p> <p><u>Schmuckvase Perseus, Sandstein, 19tes Jahrhundert</u> Die Schmuckvase wurde gewaltsam vom Sockel gestoßen und ist seitdem in zwei Teilen eingelagert. Steinmetzbetriebe und Restauratoren werden aktuell für Angebote angefragt, um die Schmuckvase an den noch vorhandenen Sockel wieder stabil aufzustellen.</p> <p><u>Erwin Heerich, Ohne Titel, 1975-76, Aluminiumblech</u> Die Skulptur wurde nach gewaltsamer Beschädigung zur Restaurierung an eine Kunstgießerei übergeben. Die Fertigstellung in der Kunstgießerei verzögert sich leider etwas, daher sind Kosten und Zeitplan der Restauration noch nicht bekannt. Eine Stellungnahme wird Anfang September erwartet.</p> <p>10/2024 <u>Maria Theresia, Büste Bleiguss, 19.tes Jahrhundert</u> Die Büste wurde inzwischen von dem Restaurierungsatelier „Die Schmiede“ abgeholt und begutachtet. Es liegt ein Angebot zur Restaurierung der Büste in Höhe von rund 15.271 € zzgl. MwSt. vor. Die Arbeiten können bei Bereitstellung der finanziellen Mittel beauftragt werden.</p> <p><u>Schmuckvase Perseus, Sandstein, 19tes Jahrhundert</u></p>
--	--	--	--	--

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				<p>Die Schmuckvase ist noch eingelagert. Nach telefonischen Anfragen bei Steinmetzen waren bisher keine Kapazitäten frei. Es wird weiter versucht, passende Angebote einzuholen.</p> <p><u>Erwin Heerich, Ohne Titel, 1975-76, Aluminiumblech</u> Die Skulptur von Erwin Heerich steht bei einer Kunstgießerei. Die Restaurierungsarbeiten wurden gemäß Angebot der Firma beauftragt. Nach Beginn der Restaurierungsarbeiten zeichnet sich nun ab, dass die beauftragte Summe nicht auskömmlich sein wird, da sich die Arbeiten als viel aufwendiger gestalten. Ein Gesprächstermin ist nach dem Urlaub des Restaurators im September anvisiert.</p> <p>09/2025 <u>Maria Theresia, Büste Bleiguss, 19. Jahrhundert</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Schmuckvase Perseus, Sandstein, 19tes Jahrhundert</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Erwin Heerich, Ohne Titel, 1975-76, Aluminiumblech</u> Inzwischen sind die Mittel bereitgestellt, und die Fachfirma mit einem Nachtrag beauftragt worden. Die Restaurierungsarbeiten werden ab der 37. Kalenderwoche wiederaufgenommen, Bearbeitungszeit circa 6-8 Wochen. Eine Aufstellung der Skulptur ist frühestens Mitte/Ende November möglich. Aus Witterungsgründen (Frost) wird die</p>
--	--	--	--	--

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					Aufstellung voraussichtlich im Frühjahr 2026 erfolgen.
25	27. September 2022 BV5/173/2022	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Sicherung des Rheinuferwegs in Höhe Wittlaer	09/2023  04/2024	<p>Eine Stellungnahme liegt bisher nicht vor.</p> <p>Die Länge des Rheinuferwegs zwischen der Schwarzbachmündung und Am Kriengarten beträgt rund 1.600 Meter. Der Weg befindet sich baulich in einem verkehrssicheren Zustand und entspricht der Ausführungsplanung aus dem Jahr 2015.</p> <p>Rheinseitig grenzt überwiegend eine Böschung mit einer Befestigung aus losen Basaltsteinen, zur Sicherung des Ufers bei Hochwasser, an den Weg. Landseitig befindet sich ein Hochufer beziehungsweise der Rheindeich neben dem Weg. Die rheinseitige Böschung weist in weiten Teilen, circa 1.500 Meter, eine Neigung größer oder gleich 1:3 auf.</p> <p>Am 5. April 2024 fand ein Ortstermin der Verwaltung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein – Außenstelle Neuss statt. Dieses ist Eigentümer der vorgenannten Flächen, auf denen der Weg durch die Stadt errichtet wurde. Die Stadt hat diesen dafür gepachtet.</p> <p>Mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein zusammen wurden 5 Möglichkeiten zur Sicherung des Weges gefunden.</p> <p>Die Varianten wurden zur BV5-Sitzung am 30. April 2024 im Rahmen der Vorlage BV5/028/2024 dargestellt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt hier die Variante 3 (Verdeutlichung der seitlichen Weggrenze) umzusetzen. Sofern die Bezirksvertretung 5 die hierfür notwendigen</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

				10/2024	<p>Mittel bereitstellt, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich. Die Bezirksvertretung 5 hat zwecks näherer Erläuterungen um einen Orts-termin gebeten.</p> <p>Der Ortstermin hat am 13. August 2024 mit folgendem Ergebnis stattgefunden: Der Rheinuferweg zwischen Schwarzbachmündung und Am Krienengarten soll als Fußweg mit Radfahrer frei (VZ 239 mit Zusatz 1022-10) ausgeschildert werden. Die Bezirksvertretung 5 bittet die Beschilderung auch zu wiederholen beziehungsweise an den Einmündungen der Fußwege Bockumer Straße, Am Damm und Am Krienengarten aufzustellen. Ferner möchte die Bezirksvertretung 5 mehr Piktogramme „Gegenseitige Rücksichtnahme“ markiert haben. Die Verwaltung wird den Rückschnitt des Grünwuchses im Seitenbereich des Rheinuferwegs einfordern.</p>
				09/2025	<p>Die Anwohner wurden alle angeschrieben und der Grünschnitt ist seitens der Anwohner erfolgt. Die Piktogramme sind noch nicht ausgeführt worden.</p>
26	31. Januar 2023 BV5/008/2023	CDU-Fraktion	Arnheimer Straße für alle Verkehrsteilnehmer!	09/2023  08/2024	<p>Eine Stellungnahme liegt bisher nicht vor.</p> <p>Die Verwaltung plant im Zuge einer Radverkehrsplanung auf der Arnheimer Straße den Straßenraum neu zu ordnen. Es ist vorgesehen die Arnheimer Straße im Beteiligungsverfahren für das Radvorrangnetz und den Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen anzumelden.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>Bei positivem Ausgang erhöhen sich damit die Chancen für eine priorisierte Optimierung der Radverkehrsverbindung und einer daraus folgenden Neuordnung des Straßenraums.</p> <p>Vor dem Beginn der Planung muss zuerst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.</p> <p>Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird auch geprüft werden, ob die Einrichtung von neuen öffentlichen Parkflächen möglich ist. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der in den aktuellen Regelwerken beschriebenen notwendigen Breiten für Flächen des fließenden Kfz-, Rad- und Fußverkehrs.</p> <p>Die Neuerrichtung von öffentlichen Parkflächen ist bis zum Zeitpunkt der Neuordnung des Straßenraums im Rahmen der Radverkehrsplanung aufgrund der geringen Breite des Seitenraums nicht möglich.</p> <p>Da aktuell die Radleittrouten und der Rad-schnellweg priorisiert bearbeitet wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Umsetzungstermin für die Maßnahme genannt werden.</p> <p>09/2025 Sachstand unverändert</p>
27	31. Januar 2023 BV5/012/2023	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Einzelhandelsversorgung parallel zum Bevölkerungswachstum sicherstellen!	<p>03/2023 <u>Dreiecksparkplatz:</u> Die Verwaltung teilt uneingeschränkt die Auffassung, die Einzelhandelssituation in Kaiserswerth und den angrenzenden Stadtteilen zu verbessern. Hierzu wird der Investor des Projektes seitens der Ver-</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>waltung seit Jahren kontinuierlich lösungsorientiert beraten und aktiv unterstützt. Der nächste Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren ist die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Derzeit werden hierzu ein Einzelhandelsverträglichkeitsgutachten sowie der Grünordnungsplan (GOP) abgestimmt. Die Verwaltung freut sich über eine Unterstützung seitens der Bezirksvertretung 5.</p> <p><u>Fettpott:</u> Stellungnahme wird nachgereicht</p> <p>06/2023 <u>Fettpott</u> Die Verwaltung hatte das Projekt bereits in der Vergangenheit mehrfach angestoßen und viele Gespräche geführt. Zur Umsetzung sind die Anforderungen einer Bebauung mit den Anforderungen von Natur und Landschaft beziehungsweise des im Regionalplan ausgewiesenen Grünzugs zusammenzubringen. Hierzu wird aktuell eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die hierfür Lösungen aufzeigen soll. Ziel ist, eine bauliche Entwicklung insbesondere mit Einzelhandel zur Stärkung des Zentrums an dieser Stelle zu ermöglichen.</p> <p>05/2024 <u>Dreiecksparkplatz:</u> Die Verwaltung hat, vor dem Hintergrund der sehr langen Verfahrensdauer und mit Blick auf die zuletzt nicht eingehaltene Frist sowie die geringen Projektfortschritte im Bebauungsplanverfahren, die Zusammenarbeit mit dem Investor beendet.</p>
--	--	--	--	--	--

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>Die Verwaltung beabsichtigt für das städtische Grundstück einen neuen Investor im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens zu ermitteln. Die Vergabe des Grundstücks soll in Erbpacht erfolgen. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung sowohl das Bebauungsplanverfahren als auch die Flächennutzungsplanänderung parallel zum Vergabeverfahren ohne Investor fortführen. Ein Zeitverlust während der Ausschreibung und dem Vergabeverfahren kann somit minimiert werden.</p> <p>10/2024 <u>Fettpott</u> Eine Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben. Lösungen werden derzeit durch ein externes Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet.</p> <p>09/2025 <u>Dreiecksparkplatz</u> Das Ausschreibungsverfahren wurde erfolgreich mit validen Angeboten im Verfahren durchgeführt. Ein Entscheidungsvorschlag folgt kurzfristig, nach Abschluss der aktuell laufenden Bietergespräche.</p> <p><u>Fettpott</u> Die verwaltungsinterne Prüfung und Abstimmung der Machbarkeitsstudie ist erfolgt. Eine Vorlage ist in Vorbereitung.</p>
28	28. Februar 2023 BV5/033/2023	CDU-Fraktion	Graf-Engelbert-Straße 1-5, Angermund, Instandsetzung nördlicher Abschnitt	04/2023 Das Amt für Verkehrsmanagement wird sich mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) über eine homogene Oberflächenwiederherstellung im genannten Bereich der Graf-Engelbert-Straße mit SF-Betonsteinpflaster abstimmen und diese anschließend durchführen lassen.

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				10/2024	<p>Mit der NGD hat es einen gemeinsamen Abstimmungstermin gegeben.</p> <p>Die bisher nur provisorisch mit Asphalt geschlossene Leitungstrasse wird durch den Auftragnehmer der NGD in Pflasterbauweise wiederhergestellt. Dies betrifft circa die Hälfte der Fahrbahnbreite.</p> <p>Aufgrund der Beschaffenheit des in der Straße verlegten Betonsteinverbundpflasters muss aus fachtechnischen Gesichtspunkten das Pflaster in ganzer Breite aufgenommen werden, um die notwendige Tragfähigkeit zu erreichen.</p> <p>So kann der Fahrbahnabschnitt der Graf-Engelbert-Straße in Gänze fachtechnisch korrekt wiederhergestellt werden und vorhandene Setzungen in der Pflasterfläche reguliert werden.</p>
				09/2025	<p>In Abstimmung mit der Netzgesellschaft Düsseldorf soll die Wiederherstellung der Pflasteroberfläche nun im 4. Quartal '25 durch den AN der NGD erfolgen.</p> <p>Die Führung der für die Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Umleitungsstrecke ist im Rahmen der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung noch abzustimmen.</p>
29	28. Februar 2023 BV5/034/2023	CDU-Fraktion	Fliednerstraße in Kaiserswerth – Endlich Sicherheit für unsere Kinder gewährleisten!	09/2023	Der Ortstermin befindet sich in der Abstimmung.
				10/2024	Der Ortstermin hat am 28. September 2023 stattgefunden. Nach Darstellung der bisher ergriffenen umfassenden Maßnahmen (Beispiel: Einrichtung der Hol- und Bringzone am Taxenstand Klemensplatz, verstärkte Präsenz von Verkehrsüberwachung und Polizei) wurde die Prüfung der

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				09/2025	<p>Installation von Pollern sowie das Aufbringen eines Piktogramms durch das Amt für Verkehrsmanagement vereinbart.</p> <p>Es handelt sich hier um einen verkehrsberuhigten Wohnbereich (Verkehrszeichen 325), mit der Folge, dass sowohl Parkflächen entsprechend ausgewiesen sind, als auch die erlaubte Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) klar geregelt ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Installation von Pollern nicht vorgesehen. Das Aufbringen eines Piktogramms mit VZ 325 wird veranlasst.</p>
30	25. April 2023 BV5/066/2023	CDU-Fraktion	Verbesserung der Sichtbarkeit/Mülltonnenaufstellfläche auf der Bahnhofstraße	09/2023  06/2024          09/2025	<p>Eine Stellungnahme liegt bisher nicht vor.</p> <p>Die Parkregelung auf der Bahnhofstraße ist mittels Bordführung eindeutig geregelt. Die Markierung von Stellplätzen wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da hierdurch grundsätzlich mit einem Stellplatzentfall zu rechnen ist.</p> <p>Die Verwaltung wird zur Verbesserung der Übersicht an der Einmündung einen Verkehrsspiegel installieren.</p> <p>Eine ausgewiesene Fläche für Mülltonnen kann von der Fachverwaltung aufgrund des temporären Erfordernisses nicht sichergestellt werden.</p> <p>Die Anordnung des Verkehrsspiegels erfolgt, sobald nach den inzwischen abgeschlossenen Kanalbauarbeiten am Drosselweg die Straßenwiederherstellung erfolgt ist.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

31	25. April 2023 BV5/071/2023	CDU-Fraktion	Vorschläge für Standorte zur Installation von Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk 5	06/2023	<p>Derzeit sind in der Stadt Düsseldorf rund 20 Trinkbrunnen in der konkreten Planung, die zusätzlich zu den bestehenden 13 Standorten installiert werden sollen. Der Zeitraum von der Planung bis zur Installation eines Trinkbrunnens beläuft sich dabei auf ein bis drei Jahre. Bei der Standortauswahl und somit der Verteilung der Trinkbrunnen im Stadtgebiet werden insbesondere Faktoren wie die örtliche Einwohner- und Besucherdichte und die thermische Belastung im jeweiligen Stadtbezirk berücksichtigt: In thermisch stärker belasteten Stadtbezirken sollten relativ zur Einwohnerzahl mehr Trinkbrunnen realisiert werden als in weniger belasteten Gebieten.</p> <p>Im Hinblick auf die relativ günstigen klimatischen Bedingungen und die geringe Einwohnerdichte des Stadtbezirks 5 im Vergleich zu anderen Stadtbezirken hält die Verwaltung insgesamt drei Trinkbrunnenstandorte für sinnvoll für die kommenden Planjahre, sodass neben dem bereits bestehenden Trinkbrunnen (Am Stad, Lohauer Deich 9) zwei weitere Trinkbrunnenstandorte ausgewählt werden können.</p> <p>Von den sechs vorgeschlagenen Standorten empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Standorte Klemensplatz in Kaiserswerth und Aquazoo in Stockum, da hier eine hohe Besucher- und Nutzerfrequenz zu erwarten ist.</p> <p>Diese beiden Standortvorschläge der Bezirksvertretung werden zunächst bei einem Vororttermin mit allen Beteiligten (Bezirksverwaltungsstelle, Stadtwerke Düsseldorf AG, Netzgesellschaft Düssel-</p>
----	--------------------------------	--------------	---	---------	--

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>dorf mbH, flächenbesitzendes Amt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) hinsichtlich ihrer Eignung unter Einbeziehung aller konkreten Standortfaktoren geprüft und anschließend, wenn möglich, umgesetzt.</p> <p>Bei der Auswahl des genauen Aufstellungsortes wird darauf geachtet, dass der Trinkbrunnen auch für Personen in Rollstühlen gut zugänglich und damit barrierefrei ist.</p>
				09/2023	<p>Zur Bitte der Bezirksvertretung 5, aufgrund eines vorhandenen Wasseranschlusses, als zusätzlichen vierten Standort einen Trinkwasserbrunnen am Hannes-Esser-Platz zu ermöglichen teilt die Verwaltung mit, dass im Hinblick auf den Trinkbrunnennetzausbau im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet und unter Berücksichtigung der relativ günstigen klimatischen Bedingungen und der geringen Einwohnerdichte des Stadtbezirks 5 im Vergleich zu anderen Stadtbezirken sie an der Empfehlung von insgesamt drei Trinkbrunnenstandorten für den Stadtbezirk 5 festhält.</p>
				10/2024	<p>Die Verwaltung arbeitet die Trinkbrunnenplanungsliste sukzessive ab. Für die im Stadtbezirk 5 vorgesehenen Standorte Klemensplatz und Aquazoo werden im weiteren Verlauf von 2024 Vororttermine mit allen Beteiligten zur konkreten Standortauswahl terminiert.</p>
				09/2025	<p>Im Rahmen eines Ortstermins am 29. Juli 2025 wurden im Bereich des Rondells des Aquazooos sowie im Bereich Klemensplatz-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>West jeweils zwei optionale Standorte ermittelt. Für die Standortoptionen am Aquazoo ist im Nachgang eine Prüfung seitens des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes (Amt 68) aus gartendenkmalpflegerischer Sicht erfolgt. Hierbei hat sich Amt 68 für den Standort ausgesprochen, der in der Anlage gekennzeichnet ist. Mit diesem Standort waren auch alle weiteren Beteiligten beim Vororttermin einverstanden und der Umsetzungsprozess für eine Trinkbrunneninstallation an diesem Standort wurde nun angestoßen.</p> <p>Für den Standort Klemensplatz sind die beiden optionalen Standorte für einen Trinkbrunnen ebenfalls der beigefügten Anlage zu entnehmen (Standort A = jetziger Fahrradständer des Ladenlokals Böcker Immobilien, Verortung im unmittelbaren Bereich des beschlossenen Standorts gemäß BV5/071/2023; Standort B = markierter Bereich im pdf als Alternativstandort).</p> <p>Die Verwaltung bitte um Favorisierung eines Standortes durch die Bezirksvertretung 5 unter Berücksichtigung von Faktoren wie – bei Standort A – Einfügen in den Platzbetrieb und – bei Standort B – noch zu prüfende Denkmalschutzaspekte im Brückenbereich.</p>
32	31. Oktober 2023 BV5/157/2023	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Mittelinsel auf dem Kaiserswerther Markt barrierefrei zugänglich machen!	11/2023	Der Antrag der Bezirksvertretung 5 wurde von der Verwaltung geprüft und als sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird hierzu eine Planung erstellen und nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zeitnah umsetzen.

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				10/2024	Sachstand unverändert
				09/2025	Sachstand unverändert
33	31. Oktober 2023 BV5/165/2023	CDU-Fraktion	Visuelle Verbesserung Zebra- streifen Niederrheinstraße – Höhe Aldi	10/2024	Die Verkehrszählung hat ergeben, dass die vorhandene Querungsmöglichkeit die richtige Form der Querung an dieser Stelle ist. Die Verwaltung wird nun Maßnahmen vorschlagen, wie die Verbesserung der Sichtbarkeit/Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges auf der Niederrheinstraße in Höhe des Aldi-Marktes erreicht werden kann.
				09/2025	Die Prüfung möglicher Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen.
34	31. Oktober 2023 BV5/169/2023	CDU-Fraktion	Minimierung des Parkdrucks der Anwohner rund um die Kaiserswerther Diakonie!	01/2024	<p>Das neue Parkhaus an das Kaiserswerther Diakonie wurde erst im September 2023 eröffnet. In der bisherigen Anfangszeit wird das Parkhaus nach Aussage der Diakonie gut wahr- und angenommen, die Auslastung liegt bei 70%. Jedoch ist es für eine abschließende Beurteilung noch zu früh, der in der Strategie zum Parkraummanagement anberaumte Evaluationszeitraum von einem Jahr zur weiteren Beobachtung genutzt werden.</p> <p>Wie in der Stellungnahme zum Antrag BV5/197/2022 bereits dargestellt, würde eine Kurzzeitparkregelung mit Parkscheibe zwar die Verdrängung von Berufspendlern et cetera erreichen, jedoch auch die direkten Anlieger maßgeblich negativ betreffen.</p> <p>Eine erfolgreiche Verdrängung von Berufspendlern und sonstigen Dauerparkern</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>aus Wohnquartieren stellt die Bewohnerparkregelung dar, die Bewohner von einer alleinigen Parkscheibenregelung und Höchstparkdauer befreit.</p> <p>Die Verwaltung nimmt die genannten Straßen in die Überprüfung einer Erweiterung der Bewohnerparkregelungen im Stadtteil Kaiserswerth auf.</p> <p>10/2024 Sachstand unverändert</p> <p>09/2025 Die Befahrung und Auswertung des öffentlichen Parkraums rund um die Kaiserswerther Diakonie wurde im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen in der Informationsvorlage „Sachstandbericht zur Problematik der Urlaubsparker“ (OVA/142/2024) beschrieben. Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung.</p>
35	27. Februar 2024 BV5/025/2024	CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Rheinuferweg Kaiserswerth – Alternativen für einen konfliktreduzierten Rad- und Fußweg	<p>10/2024 Grundsätzlich ist die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer konfliktreduzierten Wegeführung am Rheinufer in Kaiserswerth aus der Pauschale zur Radverkehrsförderung möglich.</p> <p>Aufgrund der umfassenden Anforderungen an eine Machbarkeitsstudie ist es derzeit aber nicht möglich, eine genaue Kalkulation der Kosten vorzunehmen. Die Kosten können ermittelt werden, sobald der genaue Umfang der Studie festgelegt und die Umsetzung vorbereitet ist.</p> <p>Allerdings erfordert die mögliche Höhe der Gesamtkosten des späteren Projektes ge-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				<p>mäß den Vorgaben der GA Bau zunächst die Herbeiführung eines Projektstarts sowie die Klärung einer möglichen Finanzierung des gesamten Projekts.</p> <p>Machbarkeitsstudien sind in der Regel nicht förderfähig. Jedoch bestehen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsführung grundsätzlich Fördermöglichkeiten aus Landes- oder Bundesmitteln.</p> <p>Der betreffende Abschnitt des Rheinuferweges ist Teil des Bezirksnetzes, jedoch nicht des höher priorisierten Radhauptnetzes.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Priorisierung von Maßnahmen des Radhauptnetzes, der Radleitrouten und des Radschnellweges, kann aktuell kein Zeitpunkt für einen Projektstart in der VK gemäß GA Bau und Beauftragung einer Machbarkeitsstudie benannt werden.</p> <p>09/2025 Sachstand unverändert</p>
36	30. April 2024 BV5/051/2024	CDU-Fraktion	Geschichte nicht demonstrieren – Gemeinsam Lösungen für Gedenkeinrichtungen entlang der Straße im Stadtbezirk 5 finden!	<p>08/2024 Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufgenommen. Nach Auskunft der zuständigen Stelle gibt im Bereich des Stadtbezirks 5 ein Objekt, das aufgrund seines Standortes gefährdet ist.</p> <p>Es handelt sich um das 2017 aufgestellte Erinnerungszeichen an der Kalkumer Schlossallee, das auf ein ehemaliges Konzentrations-Außenlager aufmerksam macht.</p> <p>Die Dienststelle von Straßen.NRW wird sich weiter mit der Verwaltung in</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Ziel ist: „ggfs. der Abschluss eines Nutzungsvertrages oder als Alternative eine einvernehmlich abgestimmte Versetzung.“</p> <p>Eine mögliche Entfernung einer baulich massiven Gedenkereinrichtung ist grundsätzlich das letzte Mittel und die nicht favorisierte Option des Landesbetriebs. Ziel von Straßen.NRW ist es, die Verkehrssicherheit entlang der Straßen zu gewährleisten und dabei die Erinnerung an historische Ereignisse und religiöse Bezüge oder verstorbene Personen angemessen zu bewahren.</p> <p>Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung über die weiteren Schritte informieren.</p> <p>09/2025 Sachstand unverändert</p>
37	30. April 2024 BV5/054/2024	CDU-Fraktion	Geschwindigkeitsbegrenzung für die Zeppenheimer Straße vereinheitlichen/Anpassungen an den Zeppenheimer Weg – Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer wahren!	08/2024	<p>Im Zuge der Umbauarbeiten des „Kalkumer Dreiecks“ erfolgt in diesem Bereich eine teilweise Reduzierung auf Tempo 30.</p> <p>Eine grundsätzliche Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 auf der Zeppenheimer Straße von „Am Hüttenhof“ bis in den Zeppenheimer Weg (Kreuzung Alte Landstraße) ist/war im Rahmen der „alten“ Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht möglich.</p> <p>Im Rahmen der „neuen“ StVO gibt es aber die Möglichkeit, „Tempo 30–Strecken“ miteinander zu verbinden. Die Details können den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften entnommen werden.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				09/2025	<p>Da diese aktuell noch vom Ministerium erstellt werden, empfiehlt die Verwaltung, zunächst die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften abzuwarten.</p> <p>Die Verwaltung wird dann den Sachverhalt erneut prüfen und gegebenenfalls eine Vorlage für die Bezirksvertretung und den Ordnungs- und Verkehrsausschuss erstellen.</p> <p>Die Verwaltungsvorschriften liegen inzwischen vor. Eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 der Zeppenheimer Straße von Am Hüttenhof bis Alte Kalkumer Straße ist weiterhin nicht möglich. Aufgrund fehlender Gehwege wird jedoch vom Ortseingangsschild in Höhe Am Hüttenhof 22 bis zum „Kalkumer Dreieck“ Tempo 30 angeordnet. Die entsprechende Beschilderung wird schnellstmöglich ausgeführt.</p>
38	28. Mai 2024 BV5/063/2024	CDU-Fraktion	Temporäre Straßensperrung an der Montessori Grundschule am Farnweg und am Schulstandort Koetschaustraße	10/2024	<p>Schulstraßen sind in der Verwaltungsvorlage OVA/096/2023 „Sichere Schulwege – Sachstandsbericht 2023“ als mögliches Instrument zur Schulwegsicherung aufgeführt. Ein Erlass des Verkehrsministeriums NRW zur Einrichtung von sogenannten Schulstraßen liegt mittlerweile vor. Alle Maßnahmen in dieser Richtung unterliegen der straßenverkehrsrechtlichen Einzelfallprüfung.</p> <p>Da es bei jeder (temporären) Sperrung einer Straße zu Einschränkungen der Anlieger/-innen sowie Verlagerungseffekten im Verkehr kommt, werden von der Verwaltung alle Anträge gesammelt und entsprechend geprüft.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

### Prüfergebnis Schulstandort Farnweg

Ziel ist es, eine Schule zu identifizieren, an

der die Beeinträchtigungen für die Anliegerinnen und Anlieger überschaubar sind um dort eine Schulstraße zu testen.

Aufgrund der Vielzahl der Anträge kann noch kein Zeitpunkt für den Abschluss der Prüfung benannt werden.

### Prüfergebnis Schulstandort Koetschaustraße

An der Koetschaustraße sind zwei weiterführende Schulen (Toni-Turek-Realschule und Max-Planck-Gymnasium) gelegen.

Die Zahl der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger an der Koetschaustraße ist recht groß. Durch eine Sperrung wären mehrere Straßen betroffen und zwar die Koetschaustraße, die Klapheckstraße, die Gottfried-Keller-Straße und auch die Eichendorffstraße.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist im Vergleich zur Grundschule am Farnweg wesentlich größer. Nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch ältere Schülerinnen und Schüler (Abiturienten) kommen mit dem eigenen Fahrzeug zur Schule. Ohne Personal oder viel Technik wären Sperrungen vermutlich kaum wirksam durchsetzbar.

Daher kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Schulstraße an der Koetschaustraße nicht umsetzbar ist und lehnt dies daher ab.

Die Verwaltung ist sich der morgendlichen

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				09/2025	<p>und nachmittäglichen Situation in der Koetschaustraße bewusst und steht der Bezirksvertretung zu einem Ortstermin zur Verfügung, um vor Ort andere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu erörtern.</p> <p>Sachstand unverändert</p>
39	28. Mai 2024 BV5/074/2024	CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, FDP-Fraktion und SPD-Fraktion	Unterführung am Dreiecks- parkplatz neu und freundlich gestalten! Ergebnis der Befra- gung von Kindern und Ju- gendlichen (Jugend checkt)	08/2024  04/2025	<p>Hierzu bedarf es einer ämterübergrei- fender Abstimmung. Sobald diese erfolgt ist, wird die BV informiert.</p> <p>Eine aktuelle Bestandsaufnahme hatte zum Ergebnis, dass die Wandflächen der Unterführung „Niederrheinstraße“ eine Durchfeuchtung aufweisen und die beste- hende Beschichtung bereichsweise Blasen bildet und nicht haftet. Vor einer Neuge- staltung der Wandflächen bedarf es daher einer Oberflächenvorbereitung, um einer unmittelbaren Beschädigung der neu ge- stalteten Oberflächen entgegenzuwirken. Gleichwohl wird seitens der Fachver- waltung darauf hingewiesen, dass eine Gestaltung der Wandflächen aufgrund der Feuchtigkeitsprobleme nicht dauerhaft ist. Es ist mit einer weiteren Durchfeuch- tung, Blasenbildung und Abplatzung von Farbschichten zu rechnen. Damit die Feuchtigkeit der Wandflächen auch mit einer Gestaltung diffundieren kann und Folgeschäden an der baulichen Konstruk- tion vermieden werden sind im Wesent- lichen diffusionsoffene Materialien zur farblichen Gestaltung der Wandflächen zu verwenden.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

Um eine Reinigung des Kunstwerkes von spontaner Bemalung zu ermöglichen kann ein Graffiti-Schutz aufgetragen werden, der eine einmalige Reinigung des Kunstwerkes ermöglicht.

Entsprechend dem politischen Antrag soll die Gestaltung der Flächen durch einen Schüler und Schülerinnen Wettbewerb aus den umliegenden Schulen erarbeitet werden und durch eine Fachjury ausgewählt werden. Neben der Unterstützung durch die an den Schulen Kunst Lehrenden, könnten StreetArt Künstler und Künstlerinnen die Schülerinnen und Schüler während des Wettbewerbes begleiten.

Für die Auslobung und Durchführung eines Wettbewerbes sind sowohl beim Kulturamt und der Kunstkommission als auch beim Amt für Verkehrsmanagement, Sachgebiet Gestaltung öffentlicher Raum, derzeit keine Kapazitäten vorhanden. Diese Aufgaben sind von der Bezirksvertretung zu leisten.

Die geschätzten Kosten für die Maßnahmen (Untergrundvorbereitung, Wettbewerb, künstlerische Begleitung, Material zur Gestaltung und Graffiti-Schutz) belaufen sich auf rund 50.500,00 Euro und müssten von der Bezirksvertretung 5 übernommen werden. Auch die die Kostenschätzung gegebenenfalls überschreitenden Aufwendungen wären von der Bezirksvertretung zu decken.

Die Untergrundvorbereitung und der Graffiti-Schutz können im Rahmen der abgeschlossenen Rahmenverträge seitens der Fachverwaltung beauftragt werden. Die Koordination der Schulen

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					sowie die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs unter gegebenenfalls künstlerischer Begleitung ist von der Bezirksvertretung 5 zu leisten, es sei denn, es wird mit dem Kulturamt, der Kunstkommission sowie dem Amt für Verkehrsmanagement ein späterer Zeitpunkt für die Durchführung abgestimmt.
40	25. Juni 2024 BV5/085/2024	CDU-Fraktion	Sicherheit an der Kreuzung Alte Kalkumer Straße/Zeppenheimer Straße verbessern!	10/2024  09/2025	Eine Stellungnahme liegt bisher nicht vor.  Nach Abschluss der bis Ende September 2025 terminierten Instandhaltungsarbeiten der Gas-, Wasser- und Stromversorgung im Bereich Zeppenheimer Straße von Alte Kalkumer Straße bis Kleiansring wird die Verwaltung zu einem Ortstermin einladen.
41	25. Juni 2024 BV5/090/2024	CDU-Fraktion	Den Fuß- und Radweg auf der Kalkumer Schloßallee zwischen Unterdorfstraße und Theodor-Fliedner-Gymnasium vom Wildwuchs befreien und Erstellung eines Konzeptes für eine sichere, gefahrlosere Nutzung des Weges für Fußgänger und Fahrradfahrer	08/2024	Die Bankette am Fuß- und Radweg der Kalkumer Schloßallee zwischen Unterdorfstraße und Theodor-Fliedner-Gymnasium werden zweimal jährlich gemäht. In den Weg ragende Gehölze werden nach Bedarf geschnitten. Außerdem wird regelmäßig Wildkraut entfernt.  Auf dem betreffenden Abschnitt des Radweges der Kalkumer Schloßallee sind Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, um den Zustand des Weges zu verbessern. Dabei wird dieser auch von entsprechendem Wildwuchs befreit.  Es ist vorgesehen, die Kalkumer Schloßallee im Beteiligungsverfahren für das Radvorrangnetz und den Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen anzumelden. Bei

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

				09/2025	<p>positivem Ausgang erhöhen sich damit die Chancen für eine priorisierte Optimierung der Rad-verkehrsverbindung auf der Kalkumer Schloßallee. Im Rahmen der Planung wird auch geprüft werden, ob ein Zweirichtungsradweg an dieser Stelle möglich wäre.</p> <p>Aus Kapazitätsgründen aufgrund von ähnlichen Maßnahmen, auch aus den anderen Stadtbezirken, dem Radschnellweg und Radleitrouen, kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Termin für die Erstellung der Planung benannt werden.</p> <p>Sachstand unverändert</p>
42	5. November 2024 BV5/147/2024	CDU-Fraktion	Gemeinschaftsgrundschule Kaiserswerth – Nachhaltiges Sanierungskonzept für Toilettenanlagen!	02/2025  09/2025	<p>Die Bezirksvertretung 5 hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2025 Mittel für die Sanierung der Toilettenanlage für Jungen bereitgestellt (siehe Vorlage BV5/026/2025). Die Sanierung der Toilettenanlage für Mädchen ist im kommenden Jahr vorgesehen.</p> <p>Die Sanierungsarbeiten der WC-Anlage für Jungen wurde in den Sommerferien begonnen und werden voraussichtlich bis Mitte/Ende September andauern.</p>
43	3. Dezember 2024 BV5/166/2024	FDP-Fraktion	Antrag für das Anbringen eines Geländers, damit gehbehinderte Menschen besser den Weg ins Museum schaffen.	09/2025	Grundsätzlich ist das Anbringen eines Geländers möglich. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde zur Gestaltung des Geländers. Sobald die Zustimmung vorliegt, ist es geplant, ein Geländer zu montieren. Die Finanzierung des Geländers kann voraussichtlich aus Fördermitteln erfolgen.



## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

die Versickerungsmenge des Regenwassers auswirkt, da das Wasser zu schnell abfließt.

Eine komplette Entsiegelung des Platzes wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da hier erst vor 15 Jahren ein sehr hochwertiges Natursteinpflaster verlegt wurde. Sinnvoll wäre ein Bodenaustausch im Bereich der bestehenden Bäume, ergänzende breitkronige Baumpflanzungen, eine Vergrößerung und hydrologische Optimierung der Baumbeete, die Absenkung der schrägen Grünflächen auf Platzniveau (Entfernung der Gabionenwände) und die Einleitung eines Teils des auf den Pflasterflächen anfallenden Regenwassers in die Baumscheiben.

Die Verwaltung wird den Hannes-Esser-Platz in die Projektliste für den vom Rat der Stadt beschlossenen Klimaanpassungsetat aufnehmen. Eine Umsetzung aus diesem Etat steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese Mittel auch über das Jahr 2026 hinaus vom Rat der Stadt wieder zur Verfügung gestellt werden, da die bisher beschlossenen Mittel bereits voll-ständig verplant sind.

Sollte der Klimaanpassungsetat nicht wieder aufgelegt werden, wird auf die übliche Vorgehensweise verwiesen: Die vielen Wünsche aus dem gesamten Stadtgebiet, die seitens der Bezirke, der Bürgerschaft und den politischen Gremien an das Amt für Verkehrsmanagement herangetragen werden, werden gesammelt und sukzessive bearbeitet. Die Bearbeitung



## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

49	29. April 2025 BV5/076/2025	CDU-Fraktion	Mehr Bänke und Mülleimer am Herbert-Eulenberg-Weg aufstellen	09/2025	Die Aufstellung von zwei Bänken und einem Müllbehälter ist, nachdem die deichaufsichtliche Genehmigung vorliegt, grundsätzlich möglich. Die Investitionskosten betragen 1.800,00 Euro. Sofern die Bezirksvertretung 5 die Mittel zur Verfügung stellt, kann der Beschluss ausgeführt werden.
50	29. April 2025 BV5/077/2025	CDU-Fraktion	Taxi-Parkverkehr auf Stockumer Kirchstraße zu Messestoßzeiten	09/2025	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.
51	29. April 2025 BV5/078/2025	CDU-Fraktion	Schulweg an der Kreuzung Wittgatt / Fritz-Köhler-Weg schnellstmöglich sichern	09/2025	<p>Nach fachlicher Einschätzung sieht die Verwaltung die Einrichtung einer Sperrfläche inklusive Poller als notwendig an, um die Sichtverhältnisse für abbiegende Fahrzeuge freizuhalten.</p> <p>Es wird damit gerechnet, dass die Markierung Verkehrszeichen (VZ) 299 von Autofahrern ignoriert wird, sodass in diesem Bereich weiterhin geparkt wird und es nicht zu einer Verbesserung der Situation kommt.</p> <p>Im Gegensatz zum VZ 299 an der Kreuzung Kalkstraße/Am Krausen Baum muss diese wesentlich länger entlang der Straße „Wittgatt“ weitergeführt werden, um die Sichtverhältnisse freizuhalten. Dadurch ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich trotzdem geparkt wird. Die Verwaltung bevorzugt daher eine Sperrfläche mit Pollern, wie in der Planung dargestellt, um die Sicherheit aller Beteiligten zu erhöhen.</p> <p>Gemäß § 12 StVO ist das Parken fünf Meter vor und hinter einer Einmündung nicht gestattet. Dementsprechend bleibt der Einmündungsbereich des Fritz-Köhler-</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>Weges frei, die Sicht wird nicht eingeschränkt.</p> <p>Die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme verbessert die Sichtverhältnisse und unterbindet falsches Parken. Die Restbreite der Straße „Wittgatt“ ist weiterhin ausreichend und hat zusätzlich einen verkehrsberuhigenden Effekt. Durch die Sperrfläche entsteht eine Verschwenkung, sodass die Pkw langsamer fahren.</p> <p>Sollte es durch den Wegfall der Stellplätze zu einer Verlagerung des Parkens auf den Fritz-Köhler-Weg kommen, sind dort die Sichtverhältnisse dennoch gewährleistet und die Restfahrbahnbreite ist auch für Rettungskräfte ausreichend.</p> <p>Eine Zick-Zack-Markierung (VZ 299) wird als nicht ausreichend für die Sicherung des Schulweges angesehen.</p>
52	27. Mai 2025 BV5/090/2025	CDU-Fraktion	Kreuzbergstraße – Beschluss der BV5 vom 28. Januar 2025 weiterentwickeln!	09/2025	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.
53	27. Mai 2025 BV5/091/2025	CDU-Fraktion	Zusätzliche Sitzbänke auf dem Rheinuferweg zwischen Schwarzbachmündung und Am Krienengarten	09/2025	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor. Der Verwaltung fehlt noch die angekündigte Rückmeldung vom Wasser- und Schifffahrtsamt
54	27. Mai 2025 BV5/093/2025	CDU-Fraktion	Realisierung einer öffentlichen Toilettenanlage im Lantz'schen Park	09/2025	Die Realisierung einer neuen Toilettenanlage innerhalb des Lantz'schen Parks ist aufgrund der ungünstigen Lage zu den öffentlichen Ver- beziehungsweise Entsorgungsanschlüssen mit erheblichen technischen Schwierigkeiten und finanziellen Aufwendungen verbunden. Das

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>Amt für Gebäudemanagement hat daher alternative Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Parks betrachtet.</p> <p>Nördlich des Parkgeländes sind verschiedene Vereinssportanlagen angesiedelt, unter anderen der Lohausener SV, die TG Nord und die TSG Blau Weiß, die über Toilettenanlagen verfügen.</p> <p>Das Amt für Gebäudemanagement prüft nun, ob eine Nutzung der Toiletten in den an den Park angrenzenden Vereinssportanlagen im Rahmen des City Toilet-Kooperationsprogrammes möglich ist, damit der Bedarf der Parkbesucher*innen gedeckt werden kann.</p> <p>Etwa 15 Gehminuten vom Park entfernt hat die Landeshauptstadt 2024 auf dem nahegelegenen Nagelsweg auf Höhe der ISD-Sportanlage eine öffentliche Toilettenanlage in Betrieb genommen. Diese barrierefreie City Toilet wurde im Rahmen der Umsetzung des gesamtstädtischen Toilettenkonzeptes errichtet.</p>
55	24. Juni 2025 BV5/108/2025	CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf der Einbrunger Straße 4.0	09/2025	<p>Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für den Frühling 2026 geplant. Da eine temporäre Markierung aufgrund der notwendigen Demarkierung des Schutzstreifens, der Länge der Maßnahme von 1,6 km und der Änderung der Beschilderung nicht sinnvoll ist, wird die Markierung dauerhaft erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Markierung von Piktogrammketten soll bei dieser Testphase untersucht werden, inwieweit die Piktogrammketten dazu beitragen, dass mehr Radfahrende statt auf dem Gehweg auf der Fahrbahn fahren.</p>

## Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025

					<p>Dies soll durch Verkehrszählungen untersucht werden, bei der die Zahl der jeweiligen Radfahrende auf dem Gehweg und auf der Fahrbahn vor und nach Markierung der Piktogrammketten verglichen werden soll.</p> <p>Sollten die Piktogrammketten zu einer erhöhten Fahrbahnnutzung des Radverkehrs beitragen, werden diese auch für andere geeignete Strecken in Düsseldorf in Erwägung gezogen.</p>
56	24. Juni 2025 BV5/119/2025	CDU-Fraktion	Ein Kaiserswerther Markt für alle – Machbarkeitsstudie für eine Quartiersgarage (Hochgarage)	09/2025	<p>Mit der Strategie zum Parkraummanagement (OVA/070/2023) wurde beschlossen, dass insbesondere dort, wo keine Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung vorhandenen Parkraums bestehen, durch Quartiersgaragen zusätzlicher Parkraum im privaten Raum geschaffen und für die Nutzung von Anwohnerinnen und Anwohnern vermietet werden kann.</p> <p>Neue Anwohnerquartiersgaragen sind dabei stets im Kontext einer Umfeldkonzeption zu denken, die das gesamte Parkraumangebot in einem definierten Radius zusammen betrachtet und abgestimmte Anpassungen vornimmt. Dazu gehört vorrangig eine Bewirtschaftung des öffentlichen Straßenraums sowie die Prüfung der Mehrfachnutzung vorhandenen Parkraums im meist privaten Raum.</p> <p>Aufgrund der Veränderungen für die Parksituation durch den Bau der neuen Feuerwache und den aktuellen Planungen für den Kaiserswerther Markt – verkehrliche Entlastung des Platzbereiches sowie dem „Dreiecksparkplatz“ wird die Verwaltung für eine mögliche Garagenanlage „An Sankt Swibert 100“ eine</p>

**Anlage 1 zur Vorlage BV5/140/2025**

					<p>Machbarkeitsstudie mit vorhergehender umfassender Parkraumanalyse beauftragen.</p> <p>Die Parkraumanalyse umfasst die Parkraumsituation am Kaiserswerther Markt und der Umgebung. Hierbei wird auch auf den Sachverhalt eingegangen, dass die betroffene Fläche zusammen mit weiteren Parkraumangeboten von verschiedenen Nutzergruppen in Anspruch genommen wird.</p> <p>Diese Untersuchung dient dazu, den Parkdruck sowie die tatsächliche Nutzung des Parkraums zu erfassen. Nur auf dieser Basis lässt sich beurteilen, ob und in welchem Umfang eine Garagenanlage, gegebenenfalls in Verbindung mit alternativen Angeboten, den tatsächlichen Bedarf decken kann.</p> <p>Ob der Standort hinter der Feuerwache als geeigneter Standort zur Bereitstellung von Stellplätzen im Umfeld des Kaiserswerther Marktes angesehen werden kann, soll dann im zweiten Schritt im Rahmen der Machbarkeitsstudie fachlich geprüft werden.</p>
57	24. Juni 2025 BV5/120/2025	Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen inkl. Bezirksbürgermeister und seiner Stellvertretungen	Förderung Buchprojekt Juden in Kaiserswerth	09/2025	Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.